

SERVICE & PREISE

Messepakete Unternehmenstag 2023

Messtage Mittwoch, 8. November 2023
Donnerstag, 9. November 2023
jeweils zwischen 10 – 16 Uhr

Veranstaltungsort Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Hauptgebäude
Grantham-Allee 20
53757 Sankt Augustin

Folgende Preise gelten für die Teilnahme an einem der beiden Messtage und verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

S-Messepaket: 500,00 €

- + Ein Bistrotisch mit zwei Barhockern in der zugewiesenen Fläche im Foyer
- + 1 x Catering im Ausstellerbereich
- + 10 Gutschein-Bons

M-Messepaket: 900,00 €

- + **4 m²** Standfläche (B: 2 m x T: 2 m)
- + 2 x Catering im Ausstellerbereich
- + 20 Gutschein-Bons

L-Messepaket: 1350,00 €

- + **6 m²** Standfläche (B: 3 m x T: 2 m)
- + 3 x Catering im Ausstellerbereich
- + 30 Gutschein-Bons

XL-Messepaket: 1.800,00 €

- + **8 m²** Standfläche (B: 4 m x T: 2 m)
- + 4 x Catering im Ausstellerbereich
- + 40 Gutschein-Bons

Freie Wahl des Messestands über den Aussteller Login-Bereich auf www.unternehmenstag.de im Rahmen der noch nicht gebuchten Flächen und zugewiesenen Größen. Der persönliche Zugang zum Login-Bereich wird zusammen mit der Teilnahmebestätigung erteilt.

Inkludierte Service & Leistungen

Während der Messe

- + Ein Bistrotisch
- + Zwei Barhocker
- + Ein Stromanschluss
- + WLAN-Zugang
- + Namensschilder
- + Wasserausschank und Garderobe
- + Persönliche Betreuung durch einen Bereichsmanager am Messetag
- + Einmalig 50 % Rabatt auf ein Anzeigenformat der Wahl bei www.stellenwerk-bonn-rhein-sieg.de
- + Weitere Rabattierungen bei unserem Jobportal bis zu 25% auf Anfrage möglich
- + Organisationsleistung und Betreuung während der Vorbereitung und Messezeit
- + Möglichkeit, das Unternehmen im Vorfeld der Messe bei einer **Speed-Präsentation online** vorzustellen
- + Möglichkeit, am moderierten **Expertengespräch** teilzunehmen*
- + Möglichkeit, einen 30-minütigen **Vortrag** zu halten*
- + Möglichkeit, einen **CV-Check** in der Career Lounge anzubieten*

*Begrenzte Teilnehmerzahl, die Auswahl der Unternehmen obliegt der Hochschule.

Marketing & PR

Online

- + Veröffentlichung des Unternehmensprofils auf www.unternehmenstag.de.
Erweiterte Funktion der Webseite: Besucher können sich favorisierte Aussteller in einer Merkliste zusammenstellen, Notizen machen und speichern.
- + Präsentation von Stellenangeboten auf www.unternehmenstag.de
- + Terminankündigung und Berichterstattung auf der Website der Hochschule
- + Posts auf Social-Media-Kanälen (Instagram, Facebook, LinkedIn)
- + Ankündigung der Messe über Displays und digitaler Banner an den H-BRS Campus
- + Ankündigung der Messe durch E-Mails an die Studierenden, Professor:innen und Mitarbeitende der H-BRS
- + Kurs auf der H-BRS Lernplattform „LEA“
- + Bewerbung in diversen Newslettern

Offline

- + Nennung des Unternehmensnamens im Messeflyer (Auflage 5.000)
- + Promotion Aktionen (Gestaltung obliegt der Hochschule) an den H-BRS Standorten und Wohnheimen
- + Regionale Flyer- und Plakatverteilung
- + Begleitende Pressearbeit

Angebote Employer Branding – zusätzlich buchbar

Wenn eines der folgenden Angebote für Sie interessant ist, können Sie dies bereits im online Anmeldeformular vermerken und nachdem Sie als Aussteller von uns bestätigt wurden, kostenpflichtig buchen. Bitte beachten Sie, dass diese Services begrenzt verfügbar sind. Es gilt der Eingang der verbindlichen Buchung.

Poster „Wir sind dabei“ 200,00 € (limitiert verfügbar)*
Zeigen Sie den Studierenden schon im Vorfeld, dass Ihr Unternehmen am Unternehmenstag teilnimmt. Das von Ihnen erstellte Poster (Größe A1) hängt vier Wochen vor der Messe in unserer Hochschulstrasse aus.

Logoplatzierung im Messeflyer 400,00 € (limitiert verfügbar)*
Begrenzte Plätze für Ihr Employer Branding auf unseren gedruckten Flyern (Auflage 5.000 Stück).

Logoplatzierung auf der Ausstellerübersicht (Webseite)
www.unternehmenstag.de 600,00 € (limitiert verfügbar)*
Jeder Besuchende, der sich über die Firmen auf www.unternehmenstag.de informieren möchte, weiß direkt, dass Ihr Unternehmen als Aussteller dabei ist und kommt schnell auf Ihr Profil.

Anzeige im Messeflyer 800,00 € (limitiert verfügbar)*
Sehr exklusives Employer Branding auf unseren gedruckten Flyern (Auflage 5.000 Stück).

Start-Ups gewähren wir einen Rabatt in Höhe von 20 % auf das Messepaket. Voraussetzung ist, dass das Start-Up zwischen 1. Januar 2020 und 31. Dezember 2022 gegründet wurde. Außerdem muss das sogenannte „Verbundkriterium“ erfüllt sein, d.h. ein größeres Unternehmen oder eine Institution darf an dem Start-Up nicht zu 25 % oder mehr beteiligt sein.

Eine Anmeldung ist bis zum **5. Mai 2023** und ausschließlich über das Anmeldeformular unter www.unternehmenstag.de möglich.

Es gelten die nachfolgenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**, Stand März 2023.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Unternehmenstag 2023

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem ausstellenden Unternehmen (im Folgenden: Aussteller) des Unternehmenstages und dem Veranstalter, namentlich der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (im Folgenden: Hochschule). Der Austragungsort der Veranstaltung ist der Campus Sankt Augustin an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ausstellers haben keine Gültigkeit.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zum Unternehmenstag erfolgt ausschließlich mit dem Online-Anmeldeformular bis zur ausgeschriebenen Frist. Alle als erforderlich gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden. Den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Datenschutzbestimmungen muss zugestimmt werden. Innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang der Anmeldung erhält der Aussteller von der Hochschule zunächst eine Eingangsbestätigung. Die Teilnahmebestätigungen bzw. Absagen werden dann innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Anmeldeschluss verschickt.

3. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch die Hochschule. Besondere Wünsche der Aussteller werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einem bestimmten Ausstellungsbereich oder eines Standes mit bestimmter Form und Größe.

4. Gestaltung und Ausstattung der Stände

Standbau und -gestaltung liegen in der Verantwortung des Ausstellers. Die Standausstattung muss gemäß DIN 4102 B1 schwer entflammbar sein. Elektrische Geräte, die nicht zur Stromversorgung von Laptops, Handys oder Displays genutzt werden, müssen der Hochschule mindestens 6 Wochen vor der Messe angekündigt werden. Alle elektrischen Geräte müssen die Unfallverhütungsvorschrift (Prüfung nach BGV-A3) erfüllen, entsprechende Nachweise sind auf Anforderung vorzulegen. Die Hochschule kann die Beseitigung von Ausstellungsgut verlangen, das durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch sein Aussehen oder seine Beschaffenheit eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellern und Besuchern herbeiführen könnte. Kommt der Aussteller diesem Verlangen nicht nach, so ist die Hochschule berechtigt, die beanstandeten Ausstellungstücke auf Kosten und Gefahr des Ausstellers beseitigen zu lassen. Gewinnspiele sind untersagt.

5. Aufbau

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der ihm bekannt gegebenen Aufbauzeiten fertig zu stellen.

6. Standbetreuung

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit sachkundigem Personal zu besetzen. Die Vorführung von Maschinen, akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten und Modems, sowie der Einsatz sonstiger akustischer und/oder visueller Geräte, auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Ausstellungsbetriebes eingeschränkt oder untersagt werden.

7. Abbau

Kein Messestand darf vor Beendigung der Veranstaltung ganz oder teilweise abgebaut oder geräumt werden. Der Messe- und Ausstellungsstand bzw. die angemietete Fläche ist im ursprünglichen Zustand, spätestens zum für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin, zurückzugeben.

8. Strom-, Internetanschluss

Ein Stromanschluss bzw. eine Steckdose wird den Ausstellern zur Verfügung gestellt. Anschlüsse und Geräte müssen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und können widrigenfalls auf Kosten des Ausstellers von der Veranstaltung entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden (siehe 4. Gestaltung und Ausstattung der Stände). Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch die Benutzung schadhafter Geräte, nicht gemeldeter Anschlüsse oder durch nicht von der Hochschule beauftragte Installateure hervorgerufen werden. Die Hochschule haftet für die Funktion von Stromanschlüssen nur in Höhe der berechneten Gebühren, er garantiert keine Bandbreiten bei der Nutzung der Internetzugänge. Der Aussteller erhält von der Hochschule die Zugangsdaten für das WLAN. Für die erforderliche Hardware sind die Aussteller selbst verantwortlich.

9. Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Die Rechnungen sind ohne Abzug binnen 28 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Die geleistete Zahlung der Standgebühr ist Voraussetzung für die Messebeteiligung.

10. Vertragsauflösung

Die Vertragsauflösung seitens des Ausstellers muss schriftlich durch Kündigung mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) bei der Hochschule erklärt werden. Bei einer Kündigung bis vier Wochen nach Anmeldeschluss kann die Hochschule, unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 30 Prozent der Gebühr für bisher entstandene Kosten fordern. Dem Aussteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Bei einer Kündigung bis zum 31. August eines Jahres wird der bereits gezahlte bzw. zu zahlende Rechnungsbetrag zu 60 Prozent einbehalten.

Bei einer Kündigung ab dem 1. September wird der bereits gezahlte bzw. zu zahlende Rechnungsbetrag vollständig einbehalten.

Die Hochschule behält sich vor, die Veranstaltung aus wichtigem Grund ausfallen zu lassen oder zu verschieben. Als wichtiger Grund soll ausdrücklich der Fall einer erneuten Corona Welle mit pandemiebedingten vorgeschriebenen Auflagen (z.B. Hygienemaßnahmen, Einschränkung der Teilnehmerzahl, Ausfall des Präsenzbetriebs an der Hochschule) gelten, sofern die

wirtschaftliche Tragfähigkeit der Veranstaltung nicht erreichbar ist oder die Umstände die Durchführung der Veranstaltung unverantwortlich erscheinen lassen. Eine solche Entscheidung wird unter Berücksichtigung aller Messeteilnehmer sowohl hinsichtlich des Veranstaltungszwecks als auch hinsichtlich der gebotenen Sicherheitsüberlegungen getroffen. Im Falle einer Absage ist die Hochschule aufgrund bereits getätigter Aufwendungen (Organisation, Marketing etc.) berechtigt, ein Unkostenbeitrag von bis zu 25 Prozent des Rechnungsbetrages einzubehalten. Dem Aussteller bleibt ausdrücklich das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Hochschule weniger Kosten als solche in Höhe des Unkostenbeitrags entstanden sind.

11. Haftung

Die Hochschule übernimmt keine Haftung für Ausstellungsgegenstände und Standausrüstungen, Sach- und Personenschäden, es sei denn, ihr selbst, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Aussteller haftet für sämtliche von ihm und/oder seinen gesetzlichen Vertretern/ Erfüllungsgehilfen mitbenutzten und angemieteten Flächen und Gegenstände am Veranstaltungsort.

12. Höhere Gewalt

Ist die Hochschule infolge höherer Gewalt wie etwa Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Terror, Epidemien oder Pandemien (hier insbesondere aber nicht abschließend: Covid19) oder aus anderen, von ihr nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, die Veranstaltung abzusagen, zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern oder den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, so kann der Aussteller hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadenersatz gegen die Hochschule herleiten.

In genannten Fällen ist die Hochschule aufgrund bereits getätigter Aufwendungen (Organisation, Marketing etc.) berechtigt, ein Unkostenbeitrag von bis zu 25 Prozent des Rechnungsbetrages einzubehalten. Dem Aussteller bleibt ausdrücklich das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Hochschule weniger Kosten als solche in Höhe des Unkostenbeitrags entstanden sind.

13. Anerkennung der Veranstaltungsbedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hochschule für die Veranstaltung und die jeweilige Hausordnung als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten an. Das Hausrecht wird auf der Veranstaltung durch die Hochschule ausgeübt. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, insbesondere für Feuerschutz, Unfallverhütung und Firmenbezeichnung sind einzuhalten. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen aus Beweis Zwecken der schriftlichen Bestätigung durch die Hochschule.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Sankt Augustin, Gerichtsstand ist Siegburg. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Aussteller und Hochschule ist deutsches Recht maßgebend.

15. Schlussbestimmungen

Sollte sich eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als unwirksam bzw. undurchführbar erweisen, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und weiterhin wirksam.